

Hygieneregeln des Leichtathletik Verein Stommeln e.V. (LVS) zur Durchführung von Sportangeboten in städtischen Sporthallen und auf städtischen Freiluftsportanlagen

Generelle Hygieneregeln:

- Die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) ist einzuhalten
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands (1.5 m) ist zu achten
- Alle Sporttreibenden, Eltern und Zuschauer*innen sind nur mit Genesungs- oder Impfbescheinigung (2G) zulässig
 - o Ausnahme: Kinder bis 15 Jahren sind von der Nachweiserbringung generell ausgenommen
- Eine Teilnehmerliste ist verpflichtend zu führen
 - o Ein „Kreuz“ in der Liste ist gleichbedeutend mit einem erbrachten und kontrollierten Nachweis
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist bei allen Wegen auf städtischem Gelände und in den Hallen verpflichtend
- Auf eine Mund-Nasen-Schutzmaske kann beim Sport treiben verzichtet werden
- Übliche Rituale wie z.B. Handschlag/"Abklatschen", Anhauchen des Balles, Abwischen der Hand auf dem Tisch, enges Zusammenstehen zur taktischen Besprechung etc. sind unerwünscht
- Kleinsportgeräte (Hantel, Stangen usw.) werden vor der Weitergabe oder vor dem Zurücklegen in z.B. den Schrank, Tasche desinfiziert
- Nach dem Aufbau der Großsportgeräte ist eine Handdesinfektion verpflichtend
- Großsportgeräte sollten, wenn möglich vor dem Verräumen mit Flächendesinfektion behandelt werden
- Es wird empfohlen zur Sportstunde in Sportbekleidung zu erscheinen
- Abhängig der Sportgruppe, wird darum gebeten eine eigene Matte und wenn nötig ein Handtuch zur Sportstunde mitzubringen
- Die Stunde ist bei nachfolgender Belegung mind. 5 Minuten früher zu beenden um einen Begegnungsverkehr weitestgehend zu vermeiden

Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden dem ÜL vom LVS gestellt.

Gruppenspezifische Änderungen oder Anpassungen sind vom Übungsleiter vorzunehmen und eigenverantwortlich umzusetzen.

Heinz Abs
Vorsitzender – LV Stommeln

Frank Reinermann
Sportlicher Leiter – LV Stommeln